

Version: 12. Oktober 2020
03. Juni 2020

Corona Schutzkonzept
DIALOG Nordquartier
12. Oktober 2020

1. Teilnahme an Vereinsversammlungen

An den Vereinsversammlungen des DIALOG Nordquartier sind ausschliesslich gesunde Personen zugelassen. Personen mit Fieber, grippeähnlichen oder Corona zuordenbaren Symptomen, oder wer mit einer an Covid-19 erkrankten Person Kontakt hatte, nimmt nicht an den Vereinsversammlungen teil.

2. Teilnehmerlisten

Der Verein DIALOG Nordquartier führt eine Teilnehmerliste mit Namen und Vornamen, Adressen, Telefonnummern und Mailadressen. Die Kontaktketten können jederzeit zurückverfolgt werden.

3. Hygienevorschriften und Abstandsregeln

¹ Der DIALOG Nordquartier befolgt die Weisungen des BAG und des Kantons Bern betreffend Schutzmassnahmen, insbesondere adäquater Hygieneführung. **Er stellt den Teilnehmenden Desinfektionsmittel, Flächendesinfektionstücher und Schutzmasken zur Verfügung. Das Tragen individuell angeschaffter Masken ist erlaubt, sofern diese den Standartvorgaben des Bundes entsprechen.** Der DIALOG Nordquartier verweist darauf, dass weiterhin gilt;

- a gründlich Händewaschen,
- b Händeschütteln vermeiden,
- c in Taschentuch oder Armbeuge husten und
- d bei Symptomen zuhause bleiben, gemäss Art. 1.

² Hinsichtlich Abstandsregeln gelten die Weisungen des BAG und des Kantons Bern, die den Teilnehmenden an den Vereinsversammlungen nachdrücklich kommuniziert werden, namentlich, dass

- a **ein Abstand von mind. 1.5 Metern einzuhalten ist,**
- b **Maskenpflicht gilt in jeglichen Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Markus,**
- c der Personenfluss (z. B. Betreten und Verlassen der Säle, in den Pausen, Toilettengänge) so zu lenken ist, dass die Distanz von mind. 1.5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann.

³ Hinsichtlich Art. 3, Abs. 1, Lit. b geht der DIALOG Nordquartier davon aus, dass die Träger einer Schutzmaske zureichend über die korrekte Verwendung der Hygienemasken informiert sind oder dies vor dem kommenden Versammlungstermin nachholen.

⁴ Essen und Trinken werden nicht geteilt. Teilnehmende verfügen über eigene Trinkbecher oder Trinkflasche. **Die Konsumation von Essen und Getränken muss am eigenen Sitzplatz erfolgen.**

4. Bestuhlung an Vereinsversammlungen

- ¹ Gemäss Art. 3, Abs. 2 und BAG-Weisung wird die Abstandsregel bei der Bestuhlung der Tagungsorte eingehalten. **Es wird eine Kinobestuhlung gewählt, der 1.5 Meter Minimalabstand ist gegeben.**
- ² Gemäss Art. 2 und BAG-Weisung werden Kontaktangaben der Teilnehmenden und bei Veranstaltungen mit sitzenden Personen auf den Sitzplatz bezogen erfasst (mittels Liste).
- ³ Sämtliche Kontakte können gemäss Art. 2 und Art. 4, Abs. 2 und BAG-Weisung auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den DIALGO Nordquartier während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden.

Bern, den 12. Oktober 2020

Für den DIALOG Nordquartier:



Urs Frieden, Präsident



Thomas Ingold, Vizepräsident